

Kurztitel

Errichtung eines Rates für Fragen der österreichischen Integrations- und Außenpolitik

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 368/1989

§/Artikel/Anlage

Art. 1 § 6

Inkrafttretensdatum

01.10.1989

Text

§ 6. Die Mitglieder des Rates, der Beobachter der Präsidentschaftskanzlei sowie die allenfalls beigezogenen sachkundigen Personen üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.